

Antrag auf Zulassung

als Gasthörerin / Gasthörer an der Stiftung Universität Hildesheim
für das Sommersemester / Wintersemester 20____

Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	Geschlecht: w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/>
Strasse:	Staatsangehörigkeit:
PLZ Ort:	Beruf:
E-Mail:	
Handy-/ Telefonnummer:	

**Ich beantrage, mich für die nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen des
SoSe/WS 20____ als Gasthörerin/Gasthörer zuzulassen:**

Nr. der Lehr- veranstaltung	Arbeitsform	Titel der Veranstaltung

- Die Gebühr von **€ 100,00 (bis 4 SWS)** bzw. **€ 150,00 (ab 5 SWS)** zahle ich nach
Zusendung des Zulassungsbescheids und der Rechnung
- Ich beantrage die Befreiung von der Gebührenpflicht. Den aktuellen Bescheid
der zuständigen Behörde füge ich bei *(Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

_____, den

Unterschrift

**Anschrift: Stiftung Universität Hildesheim, Gasthörendenstudium,
Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stiftung Universität Hildesheim lädt Sie ein, am Gasthörendenstudium teilzunehmen. Nach § 33 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der Stiftung Universität Hildesheim, haben Sie die Möglichkeit, auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung an bestimmten Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Wenn Sie Interesse an zugelassenen Lehrveranstaltungen unseres Studienangebots haben und diese besuchen wollen, so füllen Sie bitte den beiliegenden Zulassungsantrag aus und senden ihn für das

Sommersemester bis jeweils 01.04.
Wintersemester bis jeweils 01.10.

an die

**Stiftung Universität Hildesheim
Gasthörendenstudium
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim**

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Kathrin Weise

Gebäude Forum, Raum N 432, Telefon 05121 883-90146, E-Mail: weisek@uni-hildesheim.de

Simone von Tryller

Gebäude Forum, Raum N 432, Telefon 05121 883-92220, E-Mail: tryller@uni-hildesheim.de

Über Ihre Zulassung als Gasthörerin bzw. Gasthörer erhalten Sie einen Bescheid, gemeinsam mit der personalisierten Gasthörenden-Card (GH-Card).

Grundsätzlich sind alle Veranstaltungen für Gasthörende offen, sofern die Veranstaltung keine Teilnahmebeschränkung aufweist.

Seit dem Wintersemester 2000/2001 gilt für das Gasthörendenstudium eine Gebührenordnung, die gemäß dem Niedersächsischen Hochschulgesetz erlassen wurde. **Die Gebühren betragen bis einschließlich vier Semesterwochenstunden (SWS) € 100,00, ab fünf Semesterwochenstunden (SWS) € 150,00 pro Semester.**

Die Rechnung über die Teilnahmegebühr erhalten Sie zusammen mit dem Zulassungsbescheid. Wer laufende Leistungen nach dem Sozialgesetz (SGB II und XII) erhält, kann auf Antrag von der Gebührenpflicht befreit werden.